

## Integrierter Bewirtschaftungsplan

Das Weserästuar und die Unterweser wurden als hochkomplexer Naturraum von den Landesregierungen Niedersachsens und Bremens in großen Teilen als „besondere Schutzgebiete“ nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie gemeldet und sind damit Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000, das der Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Mitgliedstaaten der EU dient.

Der integrierte Bewirtschaftungsplan für die Tideweser beruht rechtlich auf Art. 6 (1) der FFH-Richtlinie. Danach legen die europäischen Mitgliedsstaaten Maßnahmen fest, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und/oder Arten zu erzielen.

Neben den Ansprüchen des Naturschutzes unterliegt die Tideweser einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsansprüche und stellt für Norddeutschland, insb. durch die Weserhäfen, einen Wirtschaftsraum von herausragender Bedeutung dar. Das Weserästuar und die Unterweser sind zudem für Industrieansiedlungen sowie die Landwirtschaft, die Fischerei, den Hochwasser- und Küstenschutz und den Tourismus von hoher Bedeutung.

Mit der integrierten Bewirtschaftungsplanung sollen neben den naturschutzrechtlichen Vorgaben und fachlichen Zielen die wirtschaftlichen, sozialen, infrastrukturellen und regionalen Aspekte ausgewogen berücksichtigt bzw. integriert werden.

Der integrierte Bewirtschaftungsplan umfasst die FFH- und Vogelschutzgebiete der Tideweser unterhalb des Wehres Hemelingen bis zur Wesermündung.

Der integrierte Bewirtschaftungsplan ist ein fachübergreifender Plan und dient als Leitlinie des staatlichen Handelns. Er eröffnet Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten für den Tideweserraum und soll die Planungssicherheit erhöhen. Der Plan zielt auf eine Selbstverpflichtung aller Beteiligten ab, das ökologische Netz Natura 2000 zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln.



Fotos: Bildarchiv NLWKN

Land Niedersachsen,  
Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft-, Küsten- und  
Naturschutz (NLWKN)  
Betriebsstelle Brake-Oldenburg

Kontakt:  
Jens Marotz  
(Geschäftsführung IBP Weser beim NLWKN)  
Ratsherr-Schulze-Straße 10  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441-799-2152  
Fax: 0441-799-2655  
[Jens.Marotz@nlwkn-ol.niedersachsen.de](mailto:Jens.Marotz@nlwkn-ol.niedersachsen.de)

Freie Hansestadt Bremen,  
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und  
Europa (SUBVE)

Kontakt:  
Dirk Hürter  
(Geschäftsführung IBP Weser beim SUBVE)  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen  
Tel.: 0421-361-15981  
Fax: 0421-496-15981  
[Dirk.Huerter@Umwelt.Bremen.de](mailto:Dirk.Huerter@Umwelt.Bremen.de)

Das bremische Projekt wird gefördert durch  
die Europäische Union:



Bundesministerium für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung (BMVBS),  
Wasser- und Schifffahrtsdirektion  
Nordwest (WSD Nordwest)

Kontakt:  
Jörg-Peter Eckhold  
Schloßplatz 9  
26603 Aurich  
Tel.: 04941-602-440  
Fax: 04941-602-378  
[Joerg-Peter.Eckhold@wsv.bund.de](mailto:Joerg-Peter.Eckhold@wsv.bund.de)



## Natura 2000

Die Europäische Gemeinschaft hat unter dem Namen „Natura 2000“ ein ausgedehntes Netz von ökologischen Schutzgebieten für besonders wertvolle Lebensraumtypen und Arten geschaffen. Dessen Ziel ist, die biologische Vielfalt zu bewahren und das Aussterben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu verhindern.

Das Netz umfasst mittlerweile mehr als 20.000 sog. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und 4.000 Vogelschutzgebiete in allen 27 Mitgliedstaaten und kann damit als das größte Naturschutzprojekt weltweit gelten.

Beispiele für besonders wertvolle Lebensraumtypen an der Tideweser sind Sandbänke, Wattflächen, Salzwiesen und Tide-Auwälder.



Beispiele für besonders geschützte Arten an der Tideweser sind Seehund, Schweinswal, Finte, Neunaugen, Teichfledermaus und die Rohrdommel.



## Weserästuar und Unterweser

Als Ästuar bezeichnet man trichterförmige Flussmündungen, die unter dem Gezeiteinfluss des Meeres stehen. Dadurch entstehen Lebensräume, die von reinem Süß- oder Salzwasser oder einer Mischung aus beidem (Brackwasser) geprägt werden.

Nach einer Definition der EU-Kommission erstreckt sich der Lebensraumtyp „Ästuarien“ vom Bereich der eigentlichen Mündung bis zur Brackwassergrenze.

Aufgrund ihrer ökologischen Einheit mit der übrigen Unterweser oder ihrer engen funktionalen Verknüpfung mit dieser wurden weitere FFH- und Vogelschutzgebiete ganz oder teilweise in die Gebietskulisse für den Integrierten Bewirtschaftungsplan aufgenommen. Dazu gehören die Lesum, die schiffbare Hunte bis Oldenburg und die tidebeeinflussten Natura 2000 Nebengewässer. Die Gebietskulisse umfasst:

### Niedersächsische FFH-Gebiete

- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (teilweise)
- Unterweser
- Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate
- Mittlere und Untere Hunte (teilweise)
- Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen (teilweise)

### Niedersächsische Vogelschutzgebiete

- Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (teilweise)
- Unterweser (teilweise)
- Hunteniederung (teilweise)

### Bremische FFH-Gebiete

- Weser bei Bremerhaven
- Weser zwischen Ochtum und Rehum
- Werderland (teilweise)
- Lesum (teilweise)

### Bremische Vogelschutzgebiete

- Blockland (teilweise)
- Werderland (teilweise)
- Niedervieland (teilweise)

## Gemeinsam für die Weser

Die Tideweser ist ein Gebiet von herausragender ökologischer Bedeutung. Daher gehören mehr als 90% ihrer Wasser- und Vordeichflächen zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000.

Neben den Vorgaben der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sind zudem die Bestimmungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die Flussgebietseinheit Weser einzuhalten.

Gleichzeitig ist die Tideweser ein international bedeutender Wirtschaftsraum, in dem Menschen seit Jahrhunderten leben und arbeiten. Teile der angrenzenden Wesermarschen sind als Kulturlandschaft gar von historischer Bedeutung.

Das Weserästuar und die Unterweser sind - besonders zwischen den Deichen - ein dynamisches System, das sich ständig verändert. Die Bewahrung dieses wertvollen Naturraums - verbunden mit einer Harmonisierung der ökologischen und wirtschaftlichen Interessen im Raum - ist ein gemeinsames Anliegen der Länder Niedersachsen und Bremen sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Die Niedersächsische Landesregierung und der Bremische Senat haben beschlossen, einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für den Tideweserraum zu erstellen.

Grundlage dafür ist ein Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen sowie der WSV. Es beinhaltet die Erarbeitung eines Integrierten Bewirtschaftungsplanes nach der FFH-Richtlinie bis Ende 2010. Die Akteure vor Ort sind aufgerufen hieran mitzuwirken!

Zu diesem Zweck wurden beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie beim Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Europa (SUBVE) Bremen interdisziplinäre Planungsgruppen mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden eingerichtet.